

Soziale Marktwirtschaft – Christlich-Soziale Ordnungspolitik als Antwort auf die Krise

I. Soziale Marktwirtschaft stärken – In der Krise und darüber hinaus

Die deutsche Wirtschaft und gemeinsam mit ihr nahezu alle anderen Volkswirtschaften befinden sich in einer schwierigen Phase. Ausgelöst durch Missmanagement auf den internationalen Finanzmärkten – aber auch durch politische Fehler, angefangen von einer allzu laxen Geldpolitik in Amerika bis hin zum Verzicht auf notwendige und zielgenaue Regulierung der Finanzbranche in vielen Ländern - haben die Folgen, die durch den Zusammenbruch einiger namhafter Kreditinstitute ausgelöst wurden, mittlerweile auch die Realwirtschaft erreicht. In Deutschland heißt dies: Rückgang der Exporte, Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit – zahlreiche Prognosen und Indikatoren deuten darauf hin, dass unsere Wirtschaft im Jahr 2009 einen Einbruch wie noch nie seit dem 2. Weltkrieg erlebt.

Unser Ziel ist, die Folgen der Krise für die Menschen so erträglich wie möglich zu machen, insbesondere, wo immer möglich, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu sichern

Dabei sind wir davon überzeugt: Nicht die Soziale Marktwirtschaft ist schuld an der Finanz- und Wirtschaftskrise. Vielmehr ist diese Krise gerade da hervorgerufen worden, wo von den bewährten Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft abgewichen wurde. Und deswegen gilt es, sich bei der Bewältigung der Krise gerade an diesen Grundsätzen zu orientieren.

1. Unionsgeführte Bundesregierung ergreift richtige Maßnahmen in der Krise

In dieser Krisensituation hat die unionsgeführte Bundesregierung sehr entschlossen und klug gehandelt. Nach dem Rettungsschirm für die Banken hat sie zwei Konjunkturpakete mit einem Gesamtvolumen von ca. 80 Mrd. Euro für die Jahre 2009 und 2010 verabschiedet, um die von den internationalen Finanzmärkten ausgelösten Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzumildern. Die Maßnahmen des Paketes der Bundesregierung sind von dem einheitlichen Ziel geprägt, insbesondere die drohenden negativen Beschäftigungswirkungen der Krise zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die CDA insbesondere:

- die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 24 Monate und die Möglichkeit, die Phase

Soziale Marktwirtschaft

- einer Kurzarbeit für betriebliche und außerbetriebliche Fortbildung zu nutzen;
- die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit bei Inanspruchnahme des Instrumentes Kurzarbeit bzw. die vollständige Erstattung, wenn der Arbeitnehmer während der Kurzarbeit weiterqualifiziert wird;
- darüber hinaus die generelle vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 7. Monat Kurzarbeit;
- die Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 2,8 % bis zum 31.12.2010;
- die paritätische Senkung des Krankenversicherungsbeitrags um 0,6 Prozentpunkte;
- die Erhöhung des Einkommensteuerfreibetrages, die Senkung des Eingangstarifes bei der Einkommensteuer, die Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifes;
- die Maßnahmen zugunsten von Familien mit Kindern;
- die Investitionen in Straßen und Schienen, Schulen, Kitas und Krankenhäuser, kommunale Daseinsvorsorge und Breitbandanschlüsse zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Verbesserung der Infrastruktur;
- die Umweltprämie, die gerade der Automobilindustrie und ihren Beschäftigten hilft.

Die CDA ist überzeugt, dass die unionsgeführte Bundesregierung mit ihren Maßnahmen (Finanzmarktstabilisierungsgesetz, Konjunkturpakete I+II) ihre Handlungsfähigkeit in einer für unser Land ernsten Lage unter Beweis gestellt und die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass unser Land nach Überwindung der Krise über alle Chancen für einen tragfähigen Aufschwung verfügt. Der Beschäftigungszuwachs in den ersten drei Jahren der Großen Koalition belegt, dass dies sehr wohl auch ohne eine Aufweichung von Arbeitnehmerschutzrechten möglich ist. Im Gegenteil: Gerade in der Krise zeigt sich die Bedeutung einer arbeitsrechtlichen Absicherung der Arbeitnehmer, z.B. durch den gesetzlichen Kündigungsschutz.

Bei der enormen Herausforderung der aktuellen Krise sehen wir auch die Länder, Kommunen und Banken in der Pflicht, sich mit ihren Möglichkeiten bei der Bewältigung einzubringen. Kleine und mittlere Unternehmen müssen bei der Bildung von Qualifizierungsgesellschaften unterstützt und die Regiekosten von der öffentlichen Hand übernommen werden.

2. Fehlentwicklungen korrigieren – Soziale Marktwirtschaft wieder zur Durchsetzung verhelfen

Neben den richtigen kurz- und mittelfristigen Stabilisierungsbemühungen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt besteht nicht nur die Chance zur Korrektur jener Rahmenbedingungen, die die Verwerfungen auf den internationalen Finanzmärkten (mit-)verursacht und das Einbrechen der Konjunktur (mit-)hervorgerufen haben. Auch unabhängig von der aktuellen Krise deuten andere Trends auf vorhandene Schiefagen hin: Eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenskonzentration; eine Abnahme der Mittelschicht, eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse; eine zukünftig drohende Altersarmut, ungleich verteilte Bildungschancen verbunden mit einer Undurchlässigkeit des Bildungssystems, die zu sinkenden

Soziale Marktwirtschaft

Leistungsanreize in den entsprechenden Milieus („vererbte Sozialhilfe“) führen. Auch vor diesem Hintergrund wäre ein „Weiter so“ nach Durchschreiten der Talsohle fatal.

Die CDA hält die Soziale Marktwirtschaft in diesem Zusammenhang nach wie vor für das Modell, dass den Bedürfnissen der Menschen am Besten gerecht wird. Sozialistische und kommunistische Staatswirtschaften sind in diesem Zusammenhang ebenso ungeeignet wie ein ungezügelter Kapitalismus. Wenn in Westdeutschland heute lediglich 39 %, in Ostdeutschland gar nur 19 % eine gute Meinung von unserem Wirtschaftssystem haben, dann liegt das nicht an der Sozialen Marktwirtschaft, sondern an der Wahrnehmung, dass in Deutschland gar keine Soziale Marktwirtschaft vorzufinden ist. Insofern fordern wir eine konsequente Umsetzung ihrer normativen Leitbegriffe Freiheit, Solidarität und Subsidiarität, damit die Menschen das dringend notwendige Vertrauen in unser Wirtschaftssystem wiederfinden.

Was aber ist „Soziale Marktwirtschaft“? Nach dem Verständnis Ludwig Erhards kommt dem Staat die Aufgabe zu, einen ordnungspolitischen Rahmen für den freien Wettbewerb zu schaffen. Darin soll die Freiheit aller an der Wirtschaft beteiligten Kräfte geschützt werden, auch in ihrem Verhältnis voreinander und zueinander. Diese Denkschule entspricht jener seines Staatssekretärs Alfred Müller-Armack, der bereits im Jahre 1946 in seinen Aufsatz „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“ den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ auf einen Schlag bekannt gemacht hat. Rückblickend hat Müller-Armack einen fast schon genialen Begriff erfunden, zu dem sich die bundesdeutsche Öffentlichkeit seit nunmehr über sechzig Jahren bekennt.

Was Müller-Armack erfand und Ludwig Erhard so erfolgreich umsetzte, kann mit einer berühmt gewordenen Kurzformel zutreffend und sehr prägnant zusammengefasst werden. „Sinn der Sozialen Marktwirtschaft ist es, das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden.“ So simpel die Aussage auch klingen mag, sie ist keineswegs banal. Denn sie ist mit dem Fundament eines wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms unterlegt, das in seiner Ausgestaltung nicht beliebig oder gar fixiert ist, deshalb immer wieder neu angepasst werden muss. Die Soziale Marktwirtschaft ist lebendig, muss vital bleiben und sich trotz aller Entwicklungen durchsetzen.

Die Soziale Marktwirtschaft setzt auf die positiven Funktionen von Markt und Wettbewerb, erkennt dabei aber an, dass es eines starken Staates bedarf, der durch geeignete Rahmenbedingungen (z.B. ein entsprechendes Wettbewerbsrecht) dafür Sorge tragen muss, dass sich eben diese positiven Funktionen einstellen können. Darüber hinaus muss er an die Stelle des Marktes treten, wenn dieser versagt. Weil der Staat auch einen Beitrag zur Beteiligungs-, Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit leisten muss, ist klar, dass sich der Staat über Steuern die dafür notwendigen Mittel beschafft. Starke Schultern müssen dabei mehr tragen als schwache. Ein so verstandenes ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Markt und Staat, der auf einem

Soziale Marktwirtschaft

funktionierenden und leistungsfähigen öffentlichen Dienst basiert, muss auch in Zukunft für unsere Gesellschaft prägend sein.

Wie kein anderes Phänomen wirkt sich die Globalisierung auf unser Wirtschaftssystem aus. Eine immer weiter zunehmende internationale Arbeitsteilung, der technische Fortschritt in den Informations- und Kommunikationstechnologien, das Eintreten der bevölkerungsreichsten Staaten China und Indien in die Weltmärkte und auch die politischen Veränderungen in den ehemaligen Ostblockstaaten lassen die Soziale Marktwirtschaft hierzulande nicht unberührt. Während die einen daraus die Forderung nach mehr Protektionismus und den Einstieg in die Staatswirtschaft ableiten, rufen die anderen nach mehr Laisser-faire und der noch stärkeren Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Beide Wege hält die CDA für falsch. Wir reden stattdessen weiterhin der Sozialen Marktwirtschaft das Wort, deren Grundprinzipien auch in der heutigen Zeit nichts von ihrer Aktualität verloren haben.

Zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft gehört auch, dass der Wettbewerb um die besten Ideen und Innovationen ausgetragen wird – und nicht über die niedrigsten Löhne. Deswegen gilt es, die Tarifautonomie zu stärken. Zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zählt für uns auch die Teilhabe der Arbeitnehmer in Form der Mitbestimmung am Arbeitsplatz, der betrieblichen Mitbestimmung und der Unternehmensmitbestimmung – deshalb erteilen wir allen Plänen zum Abbau von Mitbestimmungsrechten eine Absage. Und schließlich gehört zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auch die Leistungsgerechtigkeit. Deswegen muss jemand, der über Jahrzehnte hinweg gearbeitet und Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat, im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung erhalten. Leistungsgerechtigkeit verlangt auch, dass die Vermögensfreigrenzen beim Arbeitslosengeld II angehoben werden: Wer lange gearbeitet und etwas zur Seite gelegt hat, soll im Falle der Langzeitarbeitslosigkeit nicht fast alles verlieren. Wir fordern daher eine erhebliche Erhöhung des Schonvermögens, die gerade in der Wirtschaftskrise für viele Menschen ein Stück zusätzlicher Sicherheit schafft.

3. Ethik der Sozialen Marktwirtschaft neu beleben

Sosehr auch auf die politischen Rahmenbedingungen zu verweisen ist, sosehr ist auch zu fragen: Welche Verantwortung tragen die einzelnen Akteure und Anspruchsgruppen in der Wirtschaft? Welchen Beitrag kann jeder Einzelnen zur Überwindung der Krise leisten? Und grundsätzlich: Wie wollen wir in Zukunft wirtschaften, arbeiten, leben?

Gier und Geiz haben sich in den vergangenen Jahren an unterschiedlichen Stellen gezeigt:

Soziale Marktwirtschaft

Unternehmen und Banken setzten sich unerreichbare Renditeziele; Manche Bürgerinnen und Bürger – gerade im angelsächsischen Raum – berauschten sich an steigenden Häuser-Preisen und begründeten darauf ein Leben auf Pump; und etliche Verbraucherinnen und Verbraucher folgten einer „Geiz-ist-geil“-Philosophie. Allen gemein ist die Entfernung ökonomischen Handelns von der realwirtschaftlichen Grundlage: Extrem hohe Renditen sind unter realistischen ökonomischen Grundannahmen nicht oder nur um den Preis extremer Risiken erreichbar. Es kann auf Dauer nicht mehr ausgegeben werden, als eingenommen wird, und es müssen Preise gezahlt werden, die denjenigen, die ein Produkt oder eine Dienstleistung herstellen, auch ein auskömmliches Leben ermöglichen. Wo das Virtuelle sich vom Realen entkoppelt, werden Kartenhäuser aufgebaut, die – wie nun geschehen – allzu rasch in sich zusammenfallen. Oder der Vorteil des Einen wird – im wahrsten Sinne des Wortes – „auf den Knochen des Anderen“ aufgebaut, weil etwa soziale Mindeststandards nicht beachtet werden.

An der Finanzmarktkrise zeigt sich also auch, dass ein sozialer Ordnungsrahmen für die Marktwirtschaft allein nicht ausreicht. Die Marktwirtschaft bedarf zugleich des Ethos der Marktteilnehmer, der Unternehmer und Manager, der Verbraucher und Anleger, aber auch der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter in den Gewerkschaften und in den Gremien der Mitbestimmung.

Marktwirtschaft bedeutet: effizienter Tausch, sparsame Verwendung knapper Ressourcen. Sein Eigeninteresse innerhalb des Ordnungsrahmens zu verfolgen, ist legitim und kann zum Wohlstand für alle beitragen. Wo aus dem legitimen Streben nach eigenem Wohlergehen indessen grenzenlose Gier und aus dem sparsamen Umgang mit Ressourcen Geiz wird, werden die Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft untergraben.

Christlich-Soziale wehren sich gegen einen Laisser-faire-Liberalismus, und sie betonen die Notwendigkeit politischer Rahmensetzung. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft hat ihre grundsätzlichen politischen Forderungen zuletzt im Mai 2008 in ihren „Hannoveraner Leitsätzen“ beschrieben.

Aber indem die CDA die Politik in die Pflicht nimmt und für einen sozialen und ökologischen Ordnungsrahmen eintritt, entlässt sie den Einzelnen nicht aus der Verantwortung. Ohne Tugend und Anstand, ohne verantwortungsethisches Abwägen der Konsequenzen der eigenen Entscheidung kommt eine Marktwirtschaft nicht aus. Was Ernst-Wolfgang Böckenförde mit Blick auf den Staat gesagt hat, gilt auch für die Soziale Marktwirtschaft, dass sie von Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht garantieren kann.

Wer die Verantwortung für die soziale und ökologische Verträglichkeit des Marktes komplett auf Staat und Politik delegieren will, um sich so selbst desto ungezügelter austoben zu können, stärkt

Soziale Marktwirtschaft

nicht die Marktwirtschaft, sondern schadet ihr. Am Ende würde eine solche Einstellung, welche das Ausblenden ethischer Maßstäbe aus einzelwirtschaftlichen Entscheidungen zu rechtfertigen sucht, nicht zu mehr Freiheit, sondern zu Staatsgläubigkeit und damit zu immer mehr Staat führen.

Deshalb werben wir dafür, bei den Entscheidungen in der Wirtschaft und als Verbraucher die sozialen und ökologischen Konsequenzen zu berücksichtigen. Unter welchen Bedingungen, vor allem Arbeitsbedingungen, ist ein Produkt hergestellt worden? Stehen Managergehälter, Boni und Abfindungen in einem rechten Maß zu Leistung und Risiko einerseits und zu den Einkommen der breiten Bevölkerung andererseits? Das sind einige der Fragen, die sich täglich aufs Neue stellen.

Der entscheidende Maßstab sowohl mit Blick auf die politische Rahmensetzung als auch für die alltäglichen Entscheidungen des Einzelnen ist die Würde des Menschen. An ihr soll sich orientieren, wer in der Politik und in der Wirtschaft, in Verbänden und Gewerkschaften, in Nichtregierungsorganisationen und als zivilgesellschaftlicher Akteur Verantwortung trägt.

Die Menschenwürde gilt universal. Sie ist nicht auf die Menschen in einem Land oder auf einem Kontinent beschränkt; und sie gilt nicht nur für die heute Lebenden. Wer die Menschenwürde in einem solch universalen Sinne beachtet und dabei ökonomische, ökologische und soziale Belange in Einklang zu bringen versucht, orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit. Für dieses Leitbild werben wir.

Nachhaltigkeit hat dabei nicht nur eine ökologische, nicht nur eine soziale, nicht nur eine Gerechtigkeitsdimension. Die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit verlangt u. a., möglichst nur Entscheidungen zu treffen, die dauerhaft Tragfähiges bewirken. Dem steht nicht entgegen, dass der allgemeine Wandel und neue Herausforderungen weitere Entscheidungen erfordern. Gerade die Auswüchse an den Finanzmärkten zeigen, dass am Ende sich selbst zu schaden droht, wer nur den kurzfristigen Vorteil im Auge hat.

II. Handlungsfelder

1. Teilhabe durch Arbeit – Mitarbeiterkapitalbeteiligung und tarifliche Mindestlöhne Instrumente zur Stabilisierung von Erwerbseinkommen

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf zwei Feldern wichtige Weichen gestellt. So ist es gelungen, insgesamt 8 weitere Branchen in das Arbeitnehmerentendengesetz aufzunehmen und dort tarifliche Mindestlöhne einzuführen. Die Große

Soziale Marktwirtschaft

Koalition hat damit den Weg beschritten, den die CDA Deutschlands auf ihren Bundestagungen 2005 und 2007 vorgezeichnet hatte. Wir setzen in den Beschlüssen auf die Stärkung der Tarifautonomie, Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, Nutzung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingengesetzes sowie regional gestaffelte Mindestlöhne als „ultima ratio“. Es ist für uns gelebte Soziale Marktwirtschaft, wenn in Branchen, in denen der Wettbewerb auch mit Anbietern aus dem Ausland zu gesamtgesellschaftlich unerwünschten Ergebnissen führt, der Staat die Tarifvertragsparteien unterstützt und den Prozess der fortgesetzten Lohnabsenkung in den unteren Einkommensbereichen stoppt. Die CDA hat in den vergangenen Jahren diesen Weg maßgeblich mit geprägt und fordert die kommende Bundesregierung auf, diesen differenzierten Ansatz im Grundsatz auch für weitere Branchen offenzuhalten. So wie es richtig ist, zukünftig Höchstlöhne zu regulieren, so ist es auch weiterhin richtig, eine Stützung niedriger Löhne herbeizuführen.

Mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen hat die unionsgeführte Bundesregierung auf einem weiteren Feld die Voraussetzungen für Teilhabe gestärkt. Über die geförderte Beteiligung am eigenen Unternehmen oder an einem Branchenfonds bekommen Arbeitnehmer die Gelegenheit, an den in den vergangenen Jahrzehnten im Verhältnis zu den Arbeitseinkommen deutlich stärker gestiegenen Kapitaleinkommen zu partizipieren. Dies verbessert ihre Einkommensposition und steigert die Motivation und Identifikation am Arbeitsplatz. Gleichzeitig stärkt die Beteiligung die Kapitalbasis der Unternehmen. Es ist diese Art von Sozialer Kapitalpartnerschaft, die unser Land stark gemacht hat. Vor diesem Hintergrund fordert die CDA die nächste Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen weiter zu verbessern und immer mehr Arbeitnehmer zu Teilhabern zu machen. Für den öffentlichen Dienst ist aus Gründen der Gleichbehandlung ein deutlicher Ausbau der Vermögensbildung vorzunehmen.

Wir sind davon überzeugt: Die Krise spricht nicht gegen, sondern für die Mitarbeiterbeteiligung. Gewiss: Wenn Aktienkurse dramatisch sinken und Unternehmensanteile an Wert verlieren, trifft das auch Belegschaftsaktionäre. Richtig ist aber auch: Wenn Arbeitnehmer in der Krise schon Zugeständnisse machen und der Spielraum bei den Löhnen kleiner wird, so müssen ihnen als Ausgleich Eigentumstitel eingeräumt werden. Jetzt ist die Stunde der Mitarbeiterbeteiligung!

2. Managergehälter regulieren

Es ist heute offenkundig, dass auch aus Gier viele Vorstandsmitglieder von Publikumsaktiengesellschaften ihren Beitrag zum Auslösen der Krise geleistet haben. Wir als CDA erkennen an, dass steigende Verantwortung zu einem Mehr an Bezahlung führt und dass das Gehalt im globalen Wettbewerb um die besten Manager ein gewichtiges Argument ist. Wenn allerdings - wie bei einer großen Bank zu beobachten - im Zeitraum 1997 bis 2000 das Einkommensvielfache eines Vorstandes gegenüber einem durchschnittlichen Arbeitnehmer von 50 auf 300 steigt, so

Soziale Marktwirtschaft

halten wir auch in diesem Zusammenhang die Zeit einer wirksameren Regulierung für gekommen. Die CDA begrüßt vor diesem Hintergrund die Verständigung in der Großen Koalition, die auf eine stärker langfristig orientierte Unternehmensführung abzielt:

In Zukunft sollen Aktienoptionen frühestens nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden können.

- Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat soll erleichtert und die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder verschärft werden.
- Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen soll weiter konkretisiert werden.
- In Publikumsgesellschaften muss der gesamte Aufsichtsrat die letzte Entscheidung über die Vorstandsverträge treffen und nicht, wie heute üblich, lediglich ein kleiner Ausschuss.
- Richtet der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss ein, sollen ehemalige Vorstandsmitglieder der gleichen Unternehmung nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand drei Jahre lang nicht Mitglied dieses Ausschusses werden.

Darüber hinausreichende Schritte sind wünschenswert, denn nach geltendem Steuerrecht sind Managerabfindungen unbegrenzt als Betriebsausgaben abzugsfähig. Sie werden damit von allen Bürgerinnen und Bürgern mitfinanziert. Gleichzeitig sollte die Grenze von einer Million Euro Übergangsgelder, Aktienoptionen oder Prämien einschließen. Vergleichbares ist bereits heute im Körperschaftssteuergesetz bei Aufsichtsratsbezügen geregelt. Hier ist festgelegt, dass diese nur zur Hälfte abgesetzt werden dürfen.

3. Liquiditätsengpässe überbrücken, industrielle Kerne erhalten - Wirtschaftliche Aktivität des Staates zulassen

Der Staat ist zwar nicht der bessere Unternehmer. Dennoch benötigt ein funktionierendes Gemeinwesen einen handlungsfähigen, starken Staat. Ehemals in staatlicher Regie betriebene Wirtschaftszweige in den Wettbewerb zu entlassen, hat zwar in einer Reihe von Bereichen zu Effizienzgewinnen geführt, von denen vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren. Aber eine einseitig auf Privatisierung, Deregulierung und Liberalisierung angelegte Politik hat sich auch international als falsch erwiesen; Arbeitsbedingungen und Qualität der erbrachten Leistung blieben häufig auf der Strecke.

Der Bund, die Länder und die Gemeinden müssen Aufgaben der Daseinsvorsorge nachhaltig übernehmen. Dabei muss der Staat (einschließlich der Kommunen) nicht alles, wofür er eine Verantwortung trägt, selbst bereitstellen. Schon gar nicht muss er alles, was er bereitstellen sollte, in Eigenregie machen. Und nicht alles muss auf der Ebene des Zentralstaates erledigt werden. Wir

Soziale Marktwirtschaft

setzen auf die Gestaltungskraft der Bürger, an die Vorteile dezentraler Lösungen.

Wirtschaftliche Aktivität des Staates bedarf in einer Sozialen Marktwirtschaft stets einer guten Begründung. Wir akzeptieren nicht die These, Ordnungspolitik sei zwar richtig, nun aber, in der Wirtschaftskrise, sei Pragmatismus gefragt. Die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft, die in Krisenzeiten über Bord geworfen wird, ist nichts wert. Gerade jetzt hat sich Soziale Marktwirtschaft zu bewähren. Ihre ordnungspolitischen Grundsätze sind nicht nur etwas für Schönwetterzeiten, und sie dürfen schon gar nicht auf ein dekoratives Element in Festvorträgen reduziert werden.

Unabhängig davon halten wir es als CDA für richtig, dass der Staat in schweren wirtschaftlichen Zeiten über eine staatliche Einflussnahme auf angeschlagene Unternehmen in unterschiedlicher Intensität nachdenkt. Wahre Ordnungspolitik hat den konkreten Menschen im Blick; und wahre ordnungspolitische Grundsätze machen den Kapitalismus zu einer Sozialen Marktwirtschaft. Der Mensch ist der Maßstab. Zu sagen, aus ordnungspolitischen Gründen sei es etwa nicht statthaft, in Not befindliche Unternehmen zu stützen, ist eine falsch verstandene Ordnungspolitik. Richtig ist: Der Maßstab dafür, ob man Unternehmen stützt, darf weder seine bloße Größe noch der Medienwirbel sein, der um seine Schieflage veranstaltet wird.

Zu helfen ist insbesondere, wenn Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell überzeugen, es aber – gerade aufgrund der Krise, die zwar keine Systemkrise, wohl aber eine systemische Krise ist – an Liquidität mangelt. Sind Firmen in einer solchen Situation, so versagt der Markt, so dass auch in der Logik der Sozialen Marktwirtschaft staatliches Handeln gefragt ist. Das gilt umso mehr, als in der Krise – anders als bei der Schieflage von einzelnen Unternehmen in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums – kaum potenzielle Investoren bereit stehen, die angeschlagene Firmen übernehmen und ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen können. Es wäre dann nicht nur gegenüber den vom Arbeitsplatzverlust betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unmenschlich, sondern auch ökonomisch unvernünftig, auf Unterstützung zu verzichten; denn durch ein ungeordnetes Insolvenzverfahren würde volkswirtschaftliches Kapital in großem Umfang vernichtet. Ohne industrielle Kerne kommt die deutsche Volkswirtschaft nicht aus. Mehr noch: Die Finanz- und Wirtschaftskrise nahm dort ihren Anfang, wo sich ökonomisches Handeln allzu sehr von seinen realwirtschaftlichen Grundlagen entfernt und ins Virtuelle verflüchtigt hatte.

In der Debatte um wirtschaftliche Aktivität des Staates in der Krise ist für uns klar, dass eine temporäre staatliche Beteiligung nur die Ultima Ratio sein kann. Klar ist für uns auch, dass die Hürden für staatliche Beteiligungen in der Finanzwirtschaft aufgrund ihrer besonderen, sog. „systemischen“ Bedeutung für die Volkswirtschaft insgesamt niedriger sein können als in anderen Sektoren. Zudem muss stets sorgfältig abgewogen werden, ob die Kosten für den Steuerzahler durch den Ertrag in Form einer Erhaltung von Unternehmen und Arbeitsplätzen aufgewogen werden. Schließlich dürfen Staatseingriffe überkommene unrentable Strukturen nicht konservieren helfen. Und es muss im

Soziale Marktwirtschaft

Vorfeld analysiert werden, wie staatliche Eingriffe den Wettbewerb in den betreffenden Branchen beeinflussen.

4. Internationale Finanzmärkte wirksamer regulieren

Die aktuelle Weltwirtschaftskrise, die ja primär eine Finanzmarktkrise ist, verdeutlicht, dass die Lösungskompetenzen einzelner Nationalstaaten gerade im Finanzmarktbereich nicht ausreichen, die vorhandenen Probleme zu lösen. In einer globalisierten Welt ist ein Mehr an internationaler Kooperation und internationaler Regulierung von Nöten. Die Reformpolitik muss sich aus Sicht der CDA an folgenden Grundsätzen orientieren

- Eine internationale Finanzaufsicht muss durch den Ausbau der Befugnisse des Internationalen Währungsfonds (IWF) entwickelt werden. Der IWF muss in Fragen der Finanzaufsicht Überwachungs- und Kontrollbefugnisse gegenüber den Mitgliedsstaaten und den nationalen Aufsichtsbehörden erhalten.
- Die Finanzaufsicht in Deutschland und der Europäischen Union muss alle geschäftlichen Aktivitäten der Banken überprüfen, einschließlich solcher, die beispielsweise über Zweckgesellschaften getätigt werden, bzw. nicht in den Bilanzen erscheinen. Die Kompetenzen für die Finanzaufsicht müssen unter dem Dach der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank zusammengelegt werden.
- Banken und Fonds müssen die Risiken, die sie auf den globalen Finanzmärkten eingehen, gegenüber nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden offen legen.
- Ratingagenturen müssen einem Zulassungsverfahren und regelmäßigen Qualitätskontrollen unterzogen werden. Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dürfen nur einen festen, gesetzlich vereinbarten Preis für ihre Leistung erhalten. Die Wirtschaftsprüfer haben die Bankenaufsicht umfassen über Schieflagen zu informieren.
- Finanzprodukte, die von Finanzdienstleistern angeboten oder gehandelt werden, müssen einem Finanz TÜV durch die Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht unterzogen werden.
- Kreditrisiken dürfen von Banken nur noch zu 70 Prozent an Dritte weitergegeben werden. Die Kreditgeber müssen in der Mitverantwortung für die von ihnen gewährten Kredite bleiben.
- Der Leerverkauf von Wertpapieren muss verboten werden.
- Optionsgeschäfte dürfen nur noch zugelassen werden, wenn sie einen Bezug zur Realwirtschaft haben und mit Eigenkapital unterlegt werden.
- Der Verbraucherschutz bei Finanzprodukten muss durch die Offenlegung von Kosten und Provisionen und ein strenges Anforderungsprofil für die Vermittler gestärkt werden. Bei der Frage, ob eine Falschberatung vorlag, muss es eine Beweislastumkehr zu Gunsten des Kunden geben.
- Verstöße gegen diese Grundsätze müssen in schwerwiegenden Fällen mit Freiheitsstrafen geahndet werden.

Soziale Marktwirtschaft

Die internationale Finanzmarktregulierung kann ein Einstieg zu weitergehenden Maßnahmen sein: Wir brauchen unter dem Dach der Vereinten Nationen nach Vorbild des Weltsicherheitsrates einen Weltwirtschaftsrat, in dem eine verstärkte wirtschaftliche Kooperation stattfinden kann. Diese Kooperation muss auf der Basis einer weltweiten 'Charta für nachhaltiges Wirtschaften' erfolgen, in der die grundlegenden Ordnungsprinzipien einer Globalen Sozialen Marktwirtschaft festgeschrieben werden.

5. Soziale Marktwirtschaft auf die internationale Ebene exportieren

Es ist unsere Überzeugung, dass das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft geeignet ist, nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit für das höchstmögliche Maß an gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt zu sorgen. Es ist in unserem eigenen Interesse, zukünftig nicht nur Waren und Dienstleistungen, sondern auch die Soziale Marktwirtschaft zu exportieren. Gemeinsam mit unseren Partnern in der EU müssen wir andere Staaten davon überzeugen, dass die Etablierung eines Konzepts, das auf Freiheit, Solidarität und Subsidiarität basiert, geeignet ist, die Lebensqualität auch bei ihnen deutlich zu erhöhen. Eine globalisierte Weltwirtschaft braucht heute mehr denn je die globale Soziale Marktwirtschaft.

So müssen wir z.B. für die Einführung sozialer Sicherungssysteme und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wie z.B. die Koalitionsfreiheit, das Zwangsarbeitsverbot und ein Verbot von Kinderarbeit werben. Ähnliches gilt für den Export unserer ehrgeizigen Umweltschutzstandards. Es ist wahr: Wir können von den ärmsten Ländern dieser Erde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht verlangen, ein ähnliches Umwelt- und Klimaschutzniveau wie unser Land zu erreichen. Auch ist es unrealistisch, dass in ärmeren Staaten ähnlich hohe Löhne wie hierzulande gezahlt werden. Doch wäre es für unser Land und für die internationale Staatengemeinschaft insgesamt von großem Vorteil, wenn in immer mehr Ländern Demokratie, Freiheit und Solidarität das Zusammenleben der Menschen prägen.